NoriCure® ORL-1/001 hochglänzend
NoriCure® ORL-1/002 matt

witterungsbeständig, UV-stabilisiert

UV-härtender Siebdrucklack

Anwendungsgebiet

NoriCure® ORL-Lacke können zum Überlackieren von geeigneten lösemittelhaltigen Farbsystemen (bspw. Thermo-Jet®, NoriPUR®), sowie zum Druck auf PVC-Selbstklebefolien, Polycarbonat, Hart-PVC und PMMA (Vorversuche sind notwendig) verwendet werden. NoriCure® ORL-Lacke sind auch für die Bedruckung von vorbeschichteten, mit NoriPET® bedruckten PET-Folien (z. B. MacDermid Autotype Autoflex EBG 180) geeignet.

Zur Bedruckung von „großen" Flächen oder zur Erzeugung von Piano Black Effekten ist NoriCure® ORL-1/001 hochglänzend nicht geeignet.

Die Witterungsbeständigkeit wurde mittels QUV-Schnellbewitterungsgeräten von Q-Panel Lab Products (Lampentypen UVA, UVB) geprüft. Es ist zu beachten, dass das Ergebnis nach Bewitterung nicht nur vom Substrat bzw. dessen Qualität, sondern auch von der Kombination mit den eingesetzten Druckfarben/-lacken abhängt. Deshalb muss jede derartige Kombination vor einer Serienfertigung sorgfältig geprüft werden.

Eigenschaften

NoriCure® ORL-Lacke haben folgende Eigenschaften:

- einfache Verarbeitung, da druckfertig
- problemlose Handhabung durch unbegrenzte Sieboffenhaltung
- hohe Verarbeitungsgeschwindigkeit
- silikonhaltig
- Überdruckbarkeit von lösemittelbasierten Siebdruckfarben (Vorversuche sind notwendig)
- gute Kratz- und Scheuerbeständigkeit
- gute Chemikalienbeständigkeit

Gewebe

Polyester-Gewebe von 120 Fäden/cm oder gröber. Eine höhere Schichtstärke führt im Allgemeinen zu einer verbesserten Schutzwirkung.

Schablone

UV-Farbe- und lösemittelbeständige Kopierschichten sind erforderlich. Gute Auflagenbeständigkeit erreicht man mit der Pröll Kopierschicht Norikop 10 HQ.

Rakel

Alle handelsüblichen Druckrakeln im Härtebereich von 75° bis 80° Shore A

Überdruckung von Farben

Die Überdruckung von im Siebdruck aufgebrachten lösemittelbasierten Farbsystemen ist möglich. Vor dem Beginn des Auflagendrucks ist jedoch in jedem Fall die Verträglichkeit der Systeme zu überprüfen.

UV-Härtung

Für die Härtung des Lacksystems mittels Quecksilber-Strahler ist bei Verwendung eines Gewebes 120-34 eine Dosis von ca. 500 mJ/cm² (Kühnast UV-Integrator, Wellenlängenbereich 250 – 410 nm, max. 365 nm) erforderlich.
In Abhängigkeit von der Gewebefeinheit, dem Bedruckstoff und der Farbe des zu überlackierenden Bedruckstoffs kann sich die benötigte Dosis ändern.

Nachhärtung

UV-Lackfilme härten auch nach der UV-Licht-Bestrahlung weiter aus. Die Endeigenschaften werden nach ca. 24 – 48 Stunden erreicht.

Verarbeitung

Direkte Sonneneinstrahlung auf offene Lackgebinde und dem auf dem Sieb befindlichen Lack ist zu vermeiden!

Reinigung von Sieben und Geräten

UNI-REIN A III oder UNI-CLEANER FP61

Haltbarkeit

Im ungeöffneten Originalgebinde ist das Produkt bei trockener Lagerung sowie Temperaturen zwischen 5 und 25 °C ohne Qualitätseinbußen bis zu dem auf dem Etikett angegebenen Datum haltbar.

Sicherheitshinweise

Nichtgehärtete UV-Lacke können hautreizend und sensibilisierend wirken und dadurch Überempfindlichkeitsreaktionen hervorrufen.
Auf sorgfältige, saubere Arbeitsweise bei Umgang mit UV-Lacken und das Arbeiten mit geeigneter Schutzausrüstung (Arbeitshandschuhe, Schutzbrille, Arbeitskleidung) ist zu achten!

Nichtgehärtete Druckbogen gelten als Sondermüll, deshalb sollten auch Makulaturdrucke in der UV-Anlage ausgehärtet werden.
Bitte beachten Sie das Sicherheitsdatenblatt zu den UV-härtenden Siebdrucklacken der NoriCure® ORL.

Zusätzliche Angaben über den sicheren Umgang mit UV-Farben erhalten Sie auch aus der Informationsschrift „UV-Trocknung“, der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, oder unter https://medien.bgetem.de/medienportal/artikel/TUIwMzQ-

Wichtig

Durch Lagerung oder Transport abgekühlte oder erwärmte Gebinde erst öffnen, wenn der Inhalt Raum-/Umgebungstemperatur angenommen hat.

Das Druckergebnis hängt wesentlich vom Bedruckstoff sowie von den Druck- und Anwendungsbedingungen ab. Wir empfehlen ausdrücklich, Ihren Bedruckstoff unter Ihren Anwendungsbedingungen vor dem Auflagendruck zu prüfen. Vermeintlich gleiche Materialien können von Hersteller zu Hersteller, und auch von Charge zu Charge variieren. Bedruckstoffe und Druckfarben können mit Gleitmitteln, antistatischen Zusätzen oder anderen Additiven versehen sein, die das Haftungsvermögen des Lackes beeinträchtigen.

Bei der Überlackierung mit NoriCure® ORL-Lacken ist insbesondere auch die Verträglichkeit zwischen dem UV-härtenden System und dem zu überdruckenden Farbsystem zu prüfen. Haftung und Kratzfestigkeit etc. sowie die Eignung hinsichtlich Weiterverarbeitung und UV- bzw. Außenbeständigkeit müssen nach der UV-Härtung ebenfalls getestet werden.

Bei Verarbeitung UV-härtender Systeme haben insbesondere die Leistungsstärke und das Emissionsspektrum des UV-Strahlers entscheidenden Einfluss auf die Aushärtung, Haftung und Kratzfestigkeit der Farbe.

Vor der Serienfertigung ist es erforderlich, jedes mit dem Siebdrucklack NoriCure® ORL-1/001 und NoriCure® ORL-1/002 überlackierte Produkt durch geeignete Tests (Klimatest, Beständigkeitstest, Außenbeständigkeit usw.) systematisch bezüglich der späteren Anforderungen im Gebrauch zu prüfen.

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche, entspricht dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und soll über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie hat somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern und befreit Sie deshalb nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Die Angaben in unserem Informationsblatt „Allgemeines über Siebdruckfarben“ sind zu beachten. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Für verfahrenstechnische Probleme übernehmen wir keine Haftung. Sollte dennoch eine Haftung in Frage kommen, so ist diese für alle Schäden auf den Wert der von uns gelieferten und von Ihnen eingesetzten Ware begrenzt.

Mit dieser Technischen Mitteilung verlieren die vorherigen Technischen Mitteilungen ihre Gültigkeit.